



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

Reglungen für den Sportbetriebs in der Corona-Zeit

Unter Berücksichtigung der angepassten Leitplanken des DOSB (*nachfolgend kursive dargestellt*) und der Handlungsempfehlungen der Verbände gelten für unseren Sportbetrieb in der Vereinshalle, den Kreishallen und auf dem Sportplatz folgende Regelungen:

1. Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

- Die Kontaktbeschränkungen innerhalb der Trainingsgruppen (im unmittelbaren Übungsbetrieb) sind hinfällig. Dies gilt aber nicht für Zugänge oder Vorräume.
- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, wird empfohlen weiterhin mindestens 2 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Trotz der aktuell aufgehobenen max. Teilnehmerzahl und Quadratmeterbegrenzung sind die Trainingsgruppen möglichst klein zu halten.
- Zwischen den einzelnen Gruppen muss ein Zeitfenster eingeplant werden, damit das Verlassen/Betretten der Sportstätte kontaktlos erfolgen kann.
- Die Vereinsturnhalle wird über den Haupteingang betreten und über den Hinterausgang (Damenumkleide) verlassen.
- Soweit es in den einzelnen Kreissporthallen möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
- Es wird empfohlen für den Abstand zwischen den Sporttaschen in der Halle wie auf dem Sportplatz mindestens 2 Meter einzuhalten.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Es dürfen an den Übungsstunden nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Gästetraining oder Probetraining ist nicht möglich.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

- Aufgrund der aktuellen Vorgaben darf der Trainingsbetrieb mit Körperkontakt stattfinden.
- „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!
- Partnerübungen sind erlaubt, sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden.
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Übungsleiter*innen und Trainer*innen dürfen auch taktile erfolgen, sollten jedoch auf ein Minimum reduziert werden.
- Auch beim Kinderturnen und Gerättturnen sind taktile Hilfestellungen erlaubt.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

- Eine geschlossene Trainingsgruppe darf mit mehr als 10 Personen auch im öffentlichen Raum gemeinsam trainieren.
- In der Turnhalle wird kein Ausdauertraining durchgeführt.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

- Für Teilnehmenden und Übungsleiter*innen wird empfohlen bis zum Betreten des Übungsraumes einen Mundschutz tragen.
- In den Kreishallen holen die Trainer*innen vor Betreten der Trainingsstätte das vom Verein zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zum Eingang der Trainingsstätte. Vor Betreten des Trainingsraumes müssen Übungsleiter*innen und Teilnehmende die Hände desinfizieren.
- Vor Betreten des Übungsraumes müssen Übungsleiter*innen und Teilnehmende die Hände desinfizieren. Bitte die Beschilderung beachten.
- Teilnehmende müssen eigene Materialien (z.B. Matte, Handtuch, ...) mitbringen, kein Austausch von Materialien untereinander.
- Es ist den Teilnehmenden freigestellt während der Übungsstunde einen Mundschutz zu tragen.
- Der Übungsraum wird nach jeder Gruppe gut gelüftet.
- Zeit zwischen den Gruppen sollte zum Durchlüften der Halle sowie zur Desinfektion der Geräte genutzt werden.
- Für die Gerätenutzung ist ein spezieller Geräteplan in Abstimmung mit den Trainer*innen für die jeweiligen Trainingsgruppen erarbeitet.

5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheime und Umkleiden

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

- In der Vereinsturnhalle sind die Umkleieräume und Duschen geschlossen und können nicht genutzt werden. Die Waschgelegenheit für Händewaschen, Seife und Händedesinfektionsmitteln sind bereitgestellt.
- In den kreiseigenen Turnhallen dürfen Umkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Wasch-räume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Umkleiden und Duschen sollen, soweit dies möglich ist, nach Benutzung gelüftet werden. **Empfehlung TVW:** Da es nicht geklärt ist ob eine regelmäßige Reinigung erfolgt, sollte auf die Nutzung verzichtet werden.
- Bitte in der Sportkleidung zum Training kommen. Der Schuhwechsel erfolgt im Vorraum der Turnhalle (Es stehen ausreichende Sitzmöglichkeiten unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Verfügung)
- In der Vereinsturnhalle stehen zwei Toiletten zur Verfügung. Diese werden jeden Tag gereinigt und desinfiziert.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Gründliches Händewaschen ist selbstverständlich.
- Den Trainingsgruppen auf dem Sportplatz stehen die Toiletten in der Vereinshalle zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über die hintere Tür (Damen) oder über den Haupteingang (Herren).

6. Veranstaltungen, Trainingslager und Wettbewerbe

*Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler*innen auch Zuschauer*innen zugelassen werden können.*

- Auf große Veranstaltungen, Vereinsfeste u.ä. sollte weiterhin verzichtet werden. Bei allen weiteren Veranstaltungen bedarf es eines Hygienekonzeptes, welches ebenfalls mit den kommunalen Behörden und dem Vorstand abgestimmt werden muss.
- Trainingslager sind grundsätzlich wieder möglich, jedoch ist der Rahmen an die allgemein gültigen Oberbegrenzung von Personen (max. 10 Personen, 1,5 m Abstand) außerhalb der einzelnen Trainingseinheiten (Verpflegung, Unterkunft und Anreise) zu gewährleisten. Es muss ein Hygienekonzept vorgelegt und eine Genehmigung durch den Vorstand eingeholt werden.
- Für jeden Wettkampf/Spielbetrieb ist ein Hygienekonzept vorzulegen, dass durch den Vorstand und ggf. von kommunalen Behörden genehmigt werden muss.

7. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.



TURNVEREIN 1889 WEISSKIRCHEN/TS. E.V.

8. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Da Risikogruppen nicht pauschal identifiziert werden können, sind somit alle Personen besonders zu schützen.
- Übungsleiter*innen mit mehreren Trainingsgruppen wird empfohlen, die Abstandsregelungen einzuhalten, den Körperkontakt mit Teilnehmenden zu reduzieren und sämtliche Tätigkeiten offen zu kommunizieren.

9. Risiken in allen Bereichen minimieren

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

- Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.
- Für jede Trainingseinheit / Kurs ist eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail). Die Liste ist nach der Trainingseinheit in den Briefkasten in der Halle zu stecken.
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona- Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Die Übungsleiter achten auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln und kontrollieren diese. Sie haben das Recht Teilnehmer aus der Trainingsstätte zu verweisen, sobald die Verhaltens- und Hygienevorgaben nicht eingehalten werden.
- Der Vorstand behält sich die Möglichkeit vor den Sportbetrieb wiedereinzustellen, sofern die Regelungen und Vorgaben nicht eingehalten werden.

Die Abteilungsleiter*innen erstellen für ihre Sportart detailliertere verbindliche Regelungen, die den Übungsleiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Leitplanken und die für die Sportart erstellten und genehmigten Regelungen sind von den Trainer*innen bei jedem Training mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.